



Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.
Fachverband im
Deutschen Caritasverband

BTHG NEWSLETTER

CBP INFO: Abfrageergebnisse der BAG HEP zu Praxisveränderungen bei der Schnittstelle EGH u. Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e. V. (BAG HEP) hat eine „Länderspezifische Abfrage zu möglichen Veränderungen in der Praxis an der Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflege im Zuge der Umsetzung des BTHG“ gemacht, deren Ergebnisse jetzt vorliegen (Anlage). Im Zentrum der Abfrage stand dabei die Frage, ob es in einigen Bundesländern Versuche oder Überlegungen gibt, über die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen oder Bildungspläne Einfluss auf die Trennung zwischen Pflege und Eingliederungshilfe zu nehmen, sodass Pflege nicht mehr integraler Bestandteil der Eingliederungshilfe wäre.

Insbesondere die Länder **Baden-Württemberg und Niedersachsen** meldeten im Zuge der Abfrage deutlich spürbare Veränderungsbestrebungen mit der Gefahr negativer Auswirkungen auf das Berufsbild Heilerziehungspflege (HEP). Aus beiden Ländern wurden Befürchtungen geäußert, dass durch eine Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die ganzheitliche pädagogische und pflegerische Tätigkeit des HEP in Frage gestellt würde. Dies hätte nicht nur **weitreichende Folgen für die Einsatzmöglichkeiten von Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger in der Eingliederungshilfe**, sondern könnte auch die Attraktivität des Berufsbildes deutlich schmälern. Weitere Informationen zur Abfrage erhalten Sie in der Ergebnisdarstellung der BAG HEP anbei.

Die gegenwärtigen Herausforderungen für das Berufsbild Heilerziehungspflege sind auch Thema der aktuellen [Ausgabe 4/2018](#) des Mitglieder-Magazins CBP-Info. Der CBP hatte bereits im August in einer [Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Pflegepersonalstärkungsgesetz \(PpSG\)](#) kritisiert, dass das im PpSG vorgesehene Pflegesofortprogramm Gesundheitsberufe gegenüber den Berufsgruppen in der Eingliederungshilfe privilegiert, was zu einer Abwanderung von Fachkräften aus der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie – insbesondere aus der Berufsgruppe der HEP – in die Pflegeberufe führen könnte.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Kuhne
Referentin

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstr. 13
10117 Berlin
Tel: 030-284 447 - 827
Fax: 030-284 447 - 828
E-Mail: judith.kuhne@caritas.de

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unseren [Newsletter](#).

du • ich • wir... miteinander sein
www.cbp.caritas.de

Länderspezifische Abfrage zu möglichen Veränderungen in der Praxis an der Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflege im Zuge der Umsetzung des BTHG

Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e.V. (BAG HEP) hat am 14. November 2018 beschlossen, in allen Bundesländern, in denen Heilerziehungspfleger*innen ausgebildet werden, nach Veränderungen an der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe/Pflege im Rahmen der Einführung des BTHG zu fragen.

Konkret wurde gefragt:

In welchen Bundesländern gibt es im Rahmen der Umsetzung des BTHGs Versuche oder Überlegungen, über die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen oder Bildungspläne Einfluss auf die Trennung zwischen Pflege und Eingliederungshilfe zu nehmen?

Wie sehen diese Überlegungen aus? Welche Akteure spielen dabei eine Rolle?

Welche negativen Auswirkungen auf das Berufsbild sind zu befürchten?

Die Anfrage wurde an 14 Bundesländer gesandt, die derzeit Heilerziehungspfleger*innen ausbilden (In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gibt es nach unseren Recherchen derzeit keine Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege).

Es gab insgesamt 10 Rückmeldungen. Dabei meldeten folgende Bundesländer derzeit keine spürbaren Veränderungen:

Rheinland-Pfalz

Schleswig-Holstein

Brandenburg

Hessen

Saarland

Berlin meldet ebenfalls keine Veränderungen, weist aber daraufhin, dass die Ausbildungsstätten in Berlin aktuell massiv von Schließungen bedroht sind oder bereits schließen mussten.

Rheinland-Pfalz meldet spürbare Veränderungen in der Praxis im Betreuungsalltag in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe:

„... einige mit uns kooperierende Einrichtungen mittlerweile hingehen und Pädagogik und Pflege in der Betreuung behinderter Menschen deutlicher als vorher trennen, im ambulanten wie im stationären Bereich. So kann es z.B. sein, dass ein HEP einen Klienten rundum versorgt bzw. ihm assistiert und dann für 2 Minuten eine Pflegefachkraft kommt, die z.B. Medikamente verteilt. Das war vor wenigen Jahren noch nicht so.“

Niedersachsen meldet deutlich spürbare Veränderungsbemühungen mit der Gefahr negativer Auswirkungen auf das Berufsbild:

„Die Kompetenzbeschreibungen im Bereich Pflege sollen so formuliert werden, dass die „vorbehaltenen Tätigkeiten“ der zukünftigen Pflegefachfrau/mann nicht angetastet werden. D.h. der/die Heilerziehungspfleger*in führt an diesen Stellen die pflegerische Tätigkeit unter Anleitung einer Pflegefachfrau/mann durch.

In Niedersachsen versucht das Kultusministerium im Gespräch mit den Krankenkassen zu klären, welche Pflegetätigkeiten der/die Heilerziehungspfleger*in eigenverantwortlich übernehmen kann.

Das Kultusministerium sieht für die Heilerziehungspflege keine Gefahr, da die Absolvent*innen „noch nie Pflegefachkraft waren“.

Wir dagegen sehen hier konkret einen Widerspruch zur geltenden Gesetzgebung.

Nach § 71 SGB XI sind Heilerziehungspfleger*innen Pflegefachkräfte in ambulanten Pflegeeinrichtungen. Auch im neuen NUWH (Niedersächsisches Gesetz für unterstützte Wohnformen) sind Heilerziehungspfleger*innen als Fachkräfte aufgeführt.

Eine negative Auswirkung wäre, dass die ganzheitliche pädagogische und pflegerische Tätigkeit des HEP in Frage gestellt würde.

Kann er im pflegerischen Bereich nicht eigenverantwortlich tätig sein, heißt dies ebenfalls, dass seine Kompetenzen in diesem Bereich nicht dem Niveau DQR 6 entsprechen.“

Auch in **Baden-Württemberg** gibt es besorgniserregende Entwicklungen in diesem Bereich:

„In Baden-Württemberg wird mit der Einführung unseres neuen Modulhandbuches eine Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (AProHeilErzPfl) notwendig. Diese definiert in §1 das Ziel der Ausbildung. Die von uns vorgeschlagene Definition wurde hinterfragt. Thema war, inwiefern Pflege originärer Bestandteil von HEP ist. Schwer einschätzbar ist es, ob dies eine generelle Linie aus dem für uns zuständigen Ministerium für Soziales und Integration oder „nur“ der Vorstoß einer einzelnen, allerdings nicht zu unterschätzenden Person im Ministerium ist.

In einem klärenden Gespräch konnten die LAG HEP Vertreter zunächst deutlich machen, dass Heilerziehungspflege im Kern von der Vernetzung von Teilhabe, Bildung und Pflege lebt. Darüber hinaus wurde deutlich gemacht, dass Pflege bei HEPs immer in Richtung auf Teilhabe und Bildung orientiert ist.

Starke Unterstützung erhielt die LAG HEP dabei von den für die Fachschulen zuständigen Regierungspräsidien. In einem weiteren Gespräch wird das Thema mit Vertretern aus dem MSI, der LAG HEP und Fachverbänden, Berufsverband HEP in Ba-Wü und Vertretern der LIGA der freien Wohlfahrtspflege nochmals aufgegriffen. In der Argumentation hilfreich war das länderübergreifende kompetenzorientierte Qualifikationsprofil und die KMK Rahmenvereinbarung. Beide Papiere definieren die Pflege als originären Bestandteil der HEP-Ausbildung.

Würde sich die Denkrichtung durchsetzen, hätte das fatale Folgen für den Beruf HEP. Allerdings ist die Unterstützung durch die Fachverbände groß. Deutlich wird, dass diese ein großes Interesse an HEPs auch als Fachkräfte für Pflege in der Eingliederungshilfe haben!

HEPs sind im Grundsatz in der Eingliederungshilfe laut Landespersonalverordnung umfänglich auch für behandlungspflegerische Maßnahmen als Fachkräfte anerkannt.“

Einzig **Thüringen** meldet Verbesserungen in der Anerkennung der Heilerziehungspfleger*in im Bereich „Pflege“:

„Durch den Personalmangel im Bereich der Pflege soll der HEP auch als Pflegefachkraft in der Eingliederungshilfe anerkannt werden – aktuell ist er dies nicht. Um eine Anerkennung zu bekommen, muss die Pflegeausbildung um 90 UE erweitert werden und es soll ein Pflegepraktikum geben. Diese Anerkennung wird



von den Trägern gewünscht. Die Lehrplanänderung in diesem Bereich ist vorbereitet aber noch nicht beschlossen.“

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die negativen Auswirkungen für das Berufsbild Heilerziehungspflege an der Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflege im Zuge der Umsetzung des BTHG momentan noch auf die beiden Bundesländer Niedersachsen und Baden-Württemberg beschränkt sind. In beiden Bundesländern hätten die aktuellen Bemühungen zu Veränderungen jedoch weitreichende Folgen für die Einsatzmöglichkeiten von Heilerziehungspfleger*innen in der Eingliederungshilfe. Hierdurch würde die Attraktivität des Berufsbildes deutlich geschmälert. Dies sowohl für die Träger der Eingliederungshilfe, da Heilerziehungspfleger*innen nur noch begrenzt einsatzfähig wären, für Heilerziehungspfleger*innen selbst, da sie deutlich in ihren Kompetenzen beschnitten würden und auch für zukünftige Interessenten für den Beruf.

Eine ähnliche Entwicklung in weiteren Bundesländern lässt sich derzeit nicht ausschließen.

Birgit Thoma
Stellv. Vorsitzende

Neckarbischofsheim, 10.01.2018